

**Bürgermeisteramt Nordheim**

- Kämmereramt –

**Aktenvermerk** vom 31.03.2026

Az.: 656.43 - TA: 656.43:0002/1 - SchriftstückID: 354585 - SB: re

**260415 / 260417 Sitzungsvorlage 23/2026**

**Straßenbeleuchtung;**

**Direktvergabe für Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung 2027 - 2030**

**Anlage 2 - Vergabevermerk: Begründung der getrennten Vergabe von Betriebsleistungen und Leuchtenbeschaffung und Prüfung der Wirtschaftlichkeit**

Begründung der getrennten Vergabe von Betriebsleistung und Leuchtenbeschaffung:

Ein Blick auf bisherige Bündelausschreibungen der Gt-service sowie der Austausch mit benachbarten Kommunen im Landkreis offenbaren, dass es in Baden-Württemberg kein einheitliches Vorgehen bei der Vergabe von Betriebs- und Instandhaltungsleistungen für Straßenbeleuchtungsanlagen gibt. In der Marktpraxis finden sich sowohl Gesamtvergaben, die Netz, Tragsystem und Leuchte umfassen, als auch Vergaben, die sich ausschließlich auf Netz und Tragsystem beschränken. Im zweiten Fall übernehmen zumeist spezialisierte Dienstleister wie örtliche Elektrobetriebe oder der kommunale Bauhof die Wartung und Instandhaltung der Leuchten.

Während Netz und Tragsystem eine technisch untrennbare Einheit bilden, trifft dies auf die Leuchten objektiv nicht zu. Darüber hinaus unterscheiden sich die Märkte für beide Leistungsbereiche erheblich, insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Fachkompetenzen. Die Wartung moderner Leuchten (z. B. LED-Technik, Lichtsteuerung) kann erfahrungsgemäß von lokalen Elektrobetrieben oder entsprechend ausgerüsteten Bauhöfen bewältigt werden. Im Gegensatz dazu erfordert die Betriebsführung elektrischer Netze – einschließlich der Schaltvorgänge, Masten, Verkabelung und Verteilerschränke (VEs) – die Expertise von Netzbetreibern oder großen, mehrspartigen Unternehmen. Nur diese können die notwendige Qualität, personelle Verfügbarkeit und technische Sicherheit gewährleisten.

Zudem steht die Vergabe in Einzelaufträgen im Einklang mit dem geltenden Vergaberecht. Gemäß § 22 der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) sind öffentliche Auftraggeber grundsätzlich verpflichtet, Leistungen in Fach- und Teillose aufzuteilen. Ziel dieser Vorschrift ist es, mittelständischen Unternehmen die Teilnahme am Wettbewerb zu erleichtern. Die UVgO wird in Baden-Württemberg für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte zur Anwendung empfohlen, sofern keine abweichenden landesgesetzlichen Regelungen (wie die hier genutzte Möglichkeit der Direktvergabe bis 100.000 € netto) greifen.

Durch die getrennte Vergabe der Betriebsführung für Netz/Tragsystem einerseits und Leuchten andererseits wird dem vergaberechtlichen Grundsatz, den Wettbewerb für mittelständische Unternehmen zu öffnen, somit konsequent Rechnung getragen.



Analyse der Wirtschaftlichkeit des Angebotes der Netze BW:

Das vorgelegte Angebot der Netze BW beläuft sich auf ein Gesamtkostenvolumen von ca. 99.000 EUR und erfüllt damit die rechtlichen Vorgaben für eine Direktvergabe.

Da die Betriebsführung der elektrischen Netze die spezifische Expertise eines Netzbetreibers erfordert, kommt neben der Netze BW lediglich die MVV als Alternative in Betracht.

Unter Berücksichtigung der Hochrechnung des Preisindex bei der MVV ergibt sich eine voraussichtliche Kostensteigerung von 15,50 % im Vergleich zu den in der Bündelausschreibung 2023–2026 angebotenen Preisen. Dies führt zu einem geschätzten Gesamtkostenvolumen bei der MVV für Betrieb, Instandhaltung und Leuchten von ca. 225.000 EUR. Erfahrungsgemäß liegt der Kostenpunkt für Betrieb und Instandhaltung etwas höher, während die Leuchten einen geringeren Anteil ausmachen. Somit ist davon auszugehen, dass die Kosten für einen vergleichbaren Vertrag bei der MVV bei etwa 120.000 EUR liegen würden.

Unter diesen Bedingungen sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Direktvergabe an die MVV nicht mehr gegeben. Außerdem liegen die Kosten ebenfalls über dem Angebot der Netze BW.

Vor dem Hintergrund dieser Aspekte ist das vorgelegte Angebot der Netze BW wirtschaftlicher als eine Verlängerung der Bündelausschreibung bei der MVV.

Robin Eichhorn

